



Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-A-99-0006

Indexierung der Aufwandsentschädigungen - Änderung der Entschädigungssatzung

Beschluss Nr. 0124

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2024 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtlich Tätige**

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2018, veröffentlicht am 19. Januar 2018 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

**„§ 6a
Anpassung**

Die Entschädigungen nach § 3, § 3a und § 5 werden jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex¹ für Hessen gemäß § 6 Abs. 2. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf den nächsten vollen Euro-Betrag aufgerundet. Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in gibt die Höhe der Entschädigungen jeweils im Oktober öffentlich bekannt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den .2024

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

(antragsgemäß Ältestenrat 23.05.2024 BP 0020)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.05.2024
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock